

dann in den Eisenbahnwagen wohin ihm der Kanzler und Rektor der Universität v. Gerber und Dr. Dehler und der Direktor des Gerichtshofes v. Breitschwert folgten. Der Empfang war ein sehr festlicher; es war in aller Eile eine Ehrenpforte errichtet worden, die Glocken der Stadt ertönten, eine Anzahl Kanonenschüsse wurde abgeschossen, eine der festlich gekleideten Jungfrauen überreichte ein Gedicht. Bei der Abfahrt, welche nach Ankunft des 11-Uhr-Zuges erfolgte, trat Sr. Maj. wieder aus ihrem Wagen hervor und dankte huldvoll für den freundlichen Empfang, und das sehr zahlreich anwesende Publikum antwortete mit tausendstimmigen oft wiederholten Lebehochrufen. Allgemein war die Freude, unseren verehrten Landesvater so rüstig und mit dem unverkennbaren Ausdruck freundlicher Gesinnung in unserer Mitte zu sehen.

— Berlin, 23. Okt. Die Kosten der Krönung in Königsberg sollen sich nicht nur auf 1 Million, auch nicht nur auf 2 Millionen, sondern wie „Dsp. Ztg.“ mittheilt, auf 5 1/2 Millionen Thaler belaufen. Damit wäre denn etwa eine Flotte von größerem Umfange als die jetzige preussische auf dem Lande zu Wasser gegangen.

— Bern, 26. Okt. Der Bund schreibt: In passendem Zusammenhange mit den neuesten Annehmlichkeiten, deren sich die Eidgenossenschaft vom Westen her zu erfreuen hat, rückt auch das Dappenthal wieder in die Linie. Es scheint, daß die Waadtländer Polizei, gestützt auf bestehendes Recht und Herkommen, gegen einige Individuen eingeschritten ist, die sich im Dappenthal des Holzrevells schuldig gemacht haben. Daraufhin beginnt das französische Blatt „Sentinelle du Jura“ folgenden Vorpostenkrieg gegen die Schweiz: „Das Dappenthal ist im Jahr 1818 neutralisirt worden; die Eidgenössische Regierung muß wissen, daß es nicht ihr gehört, und dennoch durchstreifen zahlreiche Gensdarmepatrouillen unaufhörlich das Thal, um Protokolle aufzunehmen und französische Bürger zu verhaften. Eine Kompagnie Infanterie und ein Bataillon Gensdarmen sind nach der Gränze abgegangen.“ Wenn die letztere Nachricht richtig ist, so wäre der Vorfall von höchster Wichtigkeit; er würde nichts Anderes sagen, als: die französische Regierung will offene Gewalt anwenden gegen die regelmäßige Ausübung eines Rechtes, das durch die Verträge sanktionirt ist, und welches anzuerkennen sie allein sich weigert.

— Preußen sowohl als die Hanse-Städte werden den Antrag Hannover's auf Herstellung der Kanonenbooten zum Schutze der norddeutschen Küsten beim Bundestage nachdrücklich unterstützen.

— In Ungarn, in Serbien, in Montenegro gährt's überall. Der Kaiser von Oesterreich hat ein halbes Duzend gräflicher Obergespanne in Ungarn ihrer Ämter und Würden entsezt. Der Primas von Ungarn, Kardinal Eszowki, hat sich offen gegen die Rekrutierung und Besteuerung ausgesprochen, falls nicht der Kaiser nach Osn komme und die ungarische Verfassung feierlich anerkenne.

— (Ein trefflicher Schütze.) Ein junger Mann in Nordamerika, Namens Mike D., machte mit

seinem Freunde Georg G. die Wette, daß er ihm auf fünfzig Schritt Distanz mit einer Kugel durch die Hosen in der Kniegegend schießen wolle, ohne das Bein zu verletzen. Die verhängnißvolle Wette wurde angenommen und der Schuß gelang vollkommen. Wir möchten unser Bein zu solchen Geschichten nicht herhalten.

Baßnang.
Vom nächsten Sonntag an schenke ich wieder
gutes neues Bier.
Wölfling zum Engel.



Samstag
Waldhorn.

Baßnang. Naturalienpreise vom 30. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	18	—	—
„ Dinkel . . .	5	12	5	6	4	54
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	4	30	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	42	3	34	3	18
Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 26. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	9	6	55	6	42
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	30	5	14	5	—
„ Gemischt . . .	5	45	5	30	5	19
„ Gerste . . .	4	30	4	24	4	12
„ Haber . . .	3	45	3	22	3	15
„ Erbsen . . .	5	15	5	15	5	15
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 30. Oktober 1861.

Bistolen . . .	9 fl. 37—38 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 55—56 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 43—44 fr.
Randdukatens . . .	5 fl. 32 1/2—33 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 20—21 fr.
Engl. Sovereains . . .	11 fl. 46—50 fr.

Baßnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Feinrich.

Der Wurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 89. Dienstag den 5. November 1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1862 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des k. Oberrekutirungsraths vom 30. v. Mts., Staats-Anzeiger Seite 2237, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungsgefahrten für die Aushebung pro 1862 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19. 20. 24. 29. 30. 32. 36. 37. 39. und auf die §§. 8—29. 103. 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu beachten.

Im Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1862, mithin der im Jahr 1841 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. J. beginne. Instruktion §. 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Rekrutirungsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen dem Schultheißen und Rathsschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathsschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmanden- und Sterbe-Register zur Grundlage dienen, sind

- a) alle im Jahr 1841 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Spalte angegeben werden muß. Instr. §§. 10. 12. 13. 14. 19. 20.

Ferner gehören in die Liste:

- b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1841 geboren sind. Instr. §§. 14. und 18.;
- c) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das k. Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7. 20. 141.;
- d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergegangen worden sind. Instr. 12. 21. 28.;
- e) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern ohne Auswanderung, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§. 15. und 16.;
- f) diejenigen im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16.;
- g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Ausnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergegangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11. Die Pflichten sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die

Pflichtigen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird verfügt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuletzt in der Liste vorgetragen werden. Instr. §§. 13. und 24.

4) Bei Anfertigen der Listen sind zugleich die Berücksichtigungsansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger zc. beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche auf Freireiung, Gesetz Art. 5, auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnisse, Gesetz Art. 29 und 30, auf einjährige Dienstzeit, Gesetz Art. 32 und 33, unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Kolonne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen, um weiteren Instruktionen zu begegnen. Instr. §. 22.

Auffallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Kolonne zu bemerken.

5) Hiemit endigt sich das Geschäft der Aufnahmskommission, welche sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste, sowie deren genaue Uebereinstimmung mit dem Tauf- und Familienregister, beurkundet

K. Pfarramt. Schultheiß.
Rathschreiber.
Urkundsperson.

6) Sofort hat die Aufnahmskommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berichtigung und Anerkennung obliegt, zuzustellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in §. 53 der Instruktion genannt sind, wie dieß in §. 24 der Instruktion vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Militärpflichtigen, der bekanntermaßen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterschriftlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Hernach wird die Liste auf dem Rathhause oder einem andern hiezu geeigneten Orte vierzehn Tage lang öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thüre des Rathhauses oder einem andern hiezu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Daß alles dieß geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitglied des Gemeinderaths am Schlusse der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar, wenn baldere Ein-

längstens bis letzten Dezember d. J.

hierher vorzulegen ist.

Den 2. November 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

B a c k n a n g. An die K. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1862 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24. des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9. 10. 11 und 25 der Hauptinstruktion hiezu vom 30. Dezember 1843, werden die K. Pfarrämter hiedurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutierungsliste pro 1862 in der durch Gesetz und Instruktion bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der §. 10 der Instruktion in Erinnerung gebracht, wornach die Geburtsregister, ferner die Familien-, Konfirmations- und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäftes der Rekrutenaufzeichnung dienen, ferner auf §. 12, wornach mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweislich, also aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, Alle im Jahr 1841 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Ortslisten aufgenommen werden müssen.

Bei Ausgewanderten, oder mit den Eltern in anderen Gemeinden des Königreichs, oder ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gegenwärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Kolonne anzumerken, damit die Uebergabe dahier durch das Ober-

Den 2. November 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

B a c k n a n g.
Verwaltungsaktuar Krauth dahier ist als Bezirksagent für die Berliner Feuerversicherungs-Anstalt, vertreten in Württemberg durch die Generalagentur von Karl Anselm in Stuttgart, oberamtlich bestätigt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 1. November 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang. Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Bringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Konrad Wagner, Schneider und Lumpensammler in Althütte, Samstag den 7. Dezember, Vormittags 10 Uhr, zu Althütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtstag.
Den 2. Nov. 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

B a c k n a n g. Verlorener Pfandschein.

Der von Georg Adam Wurst's Wittve von Boggenhof gegen die Stoll'sche Pflegschaft unter Verwaltung des Gottfried Kugler von Gausmaundweiler am 31. Januar 1843 über ein Kapital von 50 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen. Es wird nun der derzeitige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 45 Tagen

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein wird für kraftlos erklärt werden.

Den 25. Okt. 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

B a c k n a n g. Verschollener.

Der längst verschollene Georg Michael Mahner von Sulzbach, geboren den 27. September 1791, welcher vor vielen Jahren nach Rußland ausgewandert und von dem seit 40 Jahren nichts mehr bekannt geworden ist, hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben, sowie an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

a dato bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls Mahner für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort das für denselben pflegschaftlich verwaltete Vermögen im Betrag von 205 fl. 38 kr. unter seine zur Zeit bekannten Intestaterben wird vertheilt werden.

Den 25. Oktober 1861.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

B a c k n a n g. Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.

Nach der bei dem unbekannt abwesenden Drechsler Christian Knobel von Backnang am 23-24. d. Mts. vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat sich eine Ueberschuldung von 655 fl. 55 kr. ergeben und wurde deshalb am 28. d. Mts. gegen denselben für den Fall, daß bei der Schuldenliquidation ein

Borg- oder Nachlassvergleich nicht zu Stande kommen sollte, der Mant erkannt.

Hievon wird dem x. Nobel mit dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß es ihm freisteht, innerhalb 30 Tagen, von der erstmaligen Einrückung dieses an gerechnet, gegen dieses Erkenntnis bei dem Civil-Senat des R. Gerichtshofs in Eßlingen Beschwerde zu erheben. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird sofort mit dem für x. Nobel bereits bestellten Abwesenheitspfleger, Gemeinderath Kurz von hier, weiter verhandelt werden, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle Schuldner des x. Nobel hiemit aufgefordert, ihre Schuldforderungen bei Gefahr doppelter Bezahlung nur an den Güterpfleger Gemeinderath Vinçon in Badnang abzutragen.

Den 29. Okt. 1861.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Badnang.

Stadthof Verleibung.

Der Bestand des hiesigen Stadthofs, womit die Farren- und Eberhaltung verbunden ist, geht an nächst Petri Stuhlfeier 1862 zu Ende, und wird solcher am

Samstag den 9. November 1861, Vormittags 10 Uhr, auf weitere 9 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Zu dem Pacht gehört: das Hofhaus, sammt Scheuer, Waschhaus und Schweinställen, 18 Mrg. Acker, 4 Mrg. Baum- und Grasgarten beim Haus, und 16 Mrg. Wiesen.

Den 30. Oktober 1861.

Stadtschultheißenamt.

Schmücke.

Siebersbach,
Gemeindebezirks Sulzbach.

Hammerwerk-Verkauf.

Dem Friedrich Röger, Hammerschmied in Siebersbach, wird am

Montag den 25. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

die ungetheilte Hälfte an einer neuerichteten Hammerschmiede bei Siebersbach

an der Straße nach Heilbronn nebst 1 1/2 Mrg. 29,7 Rth. Acker und Wiese dabei, im Anschlag von 1000 fl., auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. Oktober 1861.

Gemeinderath.
Rathschreiber Ruffner.

Harbach bei Murrhardt.

Schafwaide-Verpachtung.

Am Mittwoch den 13. November 1861 wird die hiesige Schafwaide in der Wohnung des Bürgermeisters dort öffentlich versteigert.



Badnang.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat 1500 fl. auszuleihen die Stiftungspflege.
Thumm.



Privat-Anzeigen.

Badnang. Für die Abgebrannten in Merkslingen, D. A. Glaubauern, sind uns folgende Beiträge angekommen.

Von Hrn. Fabrikant Adolff in Badnang 2 fl. 30 fr., alt Christian Breuninger daselbst 1 fl., Gemeinderath Vinçon 1 fl., ref. Oberamtspfleger Reichmann 1 fl. 45 fr., Wisbeck, Steuer-Einnahmer, 1 fl., Immanuel Breuninger 48 fr., L. von B. 24 fr., D. B. W. 24 fr., Reallehrer Gutscher 1 fl., R. N. 36 fr., R. N. 1 fl.

Für diese an ihren Bestimmungsort bereits abgeschickte Liebesgaben sagen wir Allen unsern wärmsten Dank. Da nach einem erneuerten Aufruf in Nro. 255 des Staatsanzeigers weitere Gaben noch höchst willkommen sind und einem wirklich dringenden Bedürfnis entgegen kommen, so erlauben wir uns um weitere Beiträge zu bitten.

Den 4. November 1861.

Oberamtmann
Drescher, Moser.

Oberbrüden.

Strohtischtücher

hat um billigen Preis fortwährend zu verkaufen
Jakob Seitter, Weber.

Großaspach.

Anzeige und Empfehlung.

Bei eingetretener kälterer Jahreszeit bringe ich mein Lager von verschiedenen Winter-Artikeln in Erinnerung und empfehle namentlich eine schöne Auswahl von gestrickten wollenen Shawls, Jacken, Unterwärmern, Kapuzen, Hauben, Stauchern, Handschuhen, Manns- und Frauen-Unterhosen.

Auch in halb wollenen und baumwollenen Winterkleiderstoffen bin ich gut assortirt und sichere billige Preise und gute Bedienung zu.

L. Christin

Pferdeteppeiche und wollene Strickgarne in allen Gattungen bei
L. Christin
in Großaspach.

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

In dem Hause des Gemeinderaths Holzwarth dahier wird am Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. dieß eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:



1 großer Herren-Mantel, viele schöne Frauenkleider, Leibweißzeug, viele schöne und gute Betten, viel Leinwand, Tuch am Stück, vieles Küchengehir, namentlich Zinn, Kupfer, Blech, werthvolles Schreinwerk, worunter ein massiver Kleider- und 1 Weißzeugkasten, Sopha, allerlei Hausrath.

Anfang je Morgens 9 Uhr.

Den 2. Nov. 1861.

Der mit dem Verkauf beauftragte
Gemeinderath Vinçon.

Murrhardt.

Meister-Prüfung.

Die periodische Meisterprüfung bei der vereinigten Schreiner-, Glaser-, Dreher- und Rammacherzunft wird

Samstag den 23. d. Mts.

hier vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich — mit den nöthigen Dokumenten versehen — längstens

bis 20. d. Mts. bei Oberzunftmeister, Schreinermeister Goldner hier, zu melden.

Auch werden an diesem Tage Lehrlinge ausgeschrieben.

Den 3. November 1861.

Obrmann Schweickhardt.

Badnang.

Einen guten Kastenofen hat zu verkaufen



David Nebelmesser am Markt.

Kirschenhardt Hof.

Einen deutschen eisernen Ofen mit eisernem Helm hat zu verkaufen



Stilhammer.

Badnang.

Geld-Offert.

400 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent sogleich auszuleihen. Von wem, sagt die Redaktion.



Großbrlach.

Geld auszuleihen.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld, und 150—170 fl. Privatgeld zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat und können sogleich



erhoben werden bei
Gemeinderath Leonh. Klemann.

Bachnang. Geld-Offert.

140 fl. Pflegegeld können zu 4 Prozent gegen Sicherheit sogleich ausgeliehen werden.
Gottfried Stelzer.

Fornsbach. Geld-Antrag.

Aus der Georg Michael Scheib'schen Pfliegenschaft sind 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und zu billigem Zinsfuß auszuliehen.
Den 28. Oktober 1861.
Pfleger Christian Grau.

Vorschriften für Pfleger
sind zu haben in der Buchdruckerei von
J. Heinrich
in Bachnang.

Das Fünfunddreißigguldenloos.

Eine Begebenheit aus den jüngsten Tagen.

(Fortsetzung.)

Der Buchhalter überflog die Reihe. — Plötzlich nahm er schnell das Loos, legte es neben die Liste, verglich und rief dann frohlockend: Herr Prinzipal, Sie haben Recht! Es ist gezogen und mit Gewinn! Was sagen Sie? rief der Bankier aus und sprang herzu.

Sehen Sie selbst! sagte der Buchhalter. Seit fünf Jahren hat das Loos zehntausend Gulden gewonnen, und der alte Blinde, der es heimlich bewahrte, an eine Vergleichung gar nicht denken konnte, macht es begreiflich, daß das so lange unerhoben bleiben konnte. Seine Kinder wußten ja selber nichts von dem Daseyn des Looses in den Händen des Greises.

Beide, der Bankier und der Buchhalter, sahen sich mit großer Freude an.
Und nun? fragte endlich der Buchhalter.

Es versteht sich ganz von selbst, daß der Gewinnst nicht mir, sondern dem Kanakisten gehört, das ist eins, sagte der Bankier, das Zweite ist, daß die Staatskasse gegen Rückgabe des Looses das Geld rund ausbezahlt. Gehen Sie sogleich hin und erheben Sie es persönlich!

Der Buchhalter war ein sehr lebendiger Mann, der nichts säumig that, aber heute, jetzt — blickte ihm der Bankier mit Vergnügen nach, denn er war schon auf der Straße, auf dem Wege nach dem Finanzministerium.

Es gibt doch keine Lokomotive, sprach vergnüglich lächelnd zu sich der Bankier, die rascher wäre,

als ein freudig Herz, wenn die Liebe die Maschine in Bewegung setzt! Sieh nur einmal einer meinen kleinen alten Buchhalter! Wie der Blitz! Wie Pulver, dem ein Funke nahekommt!

So rasch er auch dort war, so lange wahrte es bis er zurück kam; denn da mußte Alles genau nachgesehen werden; das Loos selbst unterlag der gründlichsten Prüfung und erst, als das Alles, lorenklar erwiesen, ging's an's Auszahlen.

Glücklicher, als ob es ihm gehöre, brachte der reibliche Mann das Geld in purem neuem Gelde zurück. Es wurde gezählt, richtig gefunden, gerollt, überschrieben und hingelegt.

So! sagte vergnügt der Bankier. Nun aber berechnen Sie, wie die Loose am Tage des Herauskommens gestanden haben, denn ich gab dem Manne nur eben die fünfunddreißig Gulden.

Der Buchhalter, der in dem Bankgeschäft bereits seit vierzig Jahren treu gedient und zwar vom Laufburschen an, legte das Blättchen seinem Prinzipale vor und sagte: Herr Prinzipal, wollten Sie mir wohl einmal einen Vorschlag zur Güte erlauben?

Gewiß! Reden Sie nur! rief der Bankier.

So würde ich vorschlagen, Sie nähmen fünf-tausend Gulden in Ihre Taschen und ich fünftausend, und wir gingen selber hin und wären Zeugen des Glückes einer Familie. Da, Herr, ist pure, warme Natur, was wir sehen, und es ist ein Gottesdienst, den wir in unserm Herzen feiern so herrlich, als in dem Hause des Herrn!

Gott vergelte Ihnen den Gedanken, lieber M... ., rief der Bankier und klatschte mit der flachen Hand auf das dicke Bein, was er allemal that, wenn er recht froh über ein Ereigniß war, das ihn überraschte. So soll's seyn! Kommt er aber vorüber, so winken Sie ihm und händigen ihm das Wenige ein, was er nach Ihrer Berechnung kurtmäßig zu erheben hat. Ich möchte nicht gerade da seyn, und, bitte, lassen Sie sich die Geschichte mit dem Loose erzählen.
(Fortsetzung folgt.)

Die Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg.

(Schluß.)

Der König erwiderte auf diese Ansprache: Gern habe ich aus Ihrem Munde, hochwürdigster Herr Kardinal und Erzbischof, Ihr und Ihres Erzbischofs Gelöbniß der Treue und des Gehorsams empfangen, das Sie bereits meines in Gott ruhenden königlichen Bruders Majestät geleistet und jetzt mir als seinem Nachfolger in der Krone erneuert haben. Es gereicht mir zur Genugthuung die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen, Sie darf vertrauen, daß ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen

Auftrags unterstützen werde. Dagegen erwarte ich mit Zuversicht, daß der Klerus meines Landes, wie Sie es versichern und woran ich nie gezweifelt habe, fortfahren wird, meine katholischen Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor dem Gesetz, der einzig festen Grundlage staatlicher Ordnung, anzuleiten und selbst ihnen hierin mit gutem Beispiel, wie bisher, voranzuleuchten. Es hat mich gefreut, mein Herr Kardinal und Erzbischof, Sie und Ihre hochwürdigen Amtsbrüder als persönliche Zeugen meiner feierlichen Krönung hier zu begrüßen. Halten Sie sich der Fortdauer meiner königlichen Gnade versichert.

Darauf empfing der König die ehemals reichsunmittelbaren Herren, an deren Spitze Graf Solms-Lich den König der Hingebung seiner ersten und treuesten Unterthanen versicherte. Der König antwortete, indem er auf diesen warmen Ausdruck der Unterthanentreue einging.

Der Kronprinz, an dessen Geburtstag die erhabene Feier stattfand, empfing die Glückwünsche der Personen, welchen es Rang und Stellung gestattete, dem Thronerben persönlich zu nahen.

Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeit verließ der Krönungszug in derselben Weise die Kirche, in welcher er sie betreten hatte. Der König stellte sich unter dem Thronhimmel auf, grüßte wiederholt das jubelnde Volk mit dem Scepter und erwartete dort die Königin, welche ebenfalls mit donnerndem Hurrah begrüßt wurde. Demnächst zogen Ihre Majestäten sich in die inneren Gemächer des Schlosses zurück. Es ordneten sich sodann die eingeladenen Personen und Krönungszeugen. Die Damen stellten sich zu beiden Seiten der großen Freitreppe auf, während die Gefandten, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Generalität und andere unmittelbar zum Hofstaate gehörige Personen rechts und links auf der Erhöhung neben dem Throne ihre Plätze einnahmen. An den Fenstern des Schlosses erschienen die fürstlichen Gäste des Königs. Bevor der König wieder aus dem Schlosse heraustrat, ordneten sich die Fahnen unter dem Krönungsgange. Punkt 1 Uhr gab eine Bewegung unter den Anwesenden das Zeichen, daß der König nahe, das Militär präentirte die Gewehre und unter dem Hurrah des Volks begannen die Musikkorps die Volkshymne zu spielen. Nach Beendigung der Musik und nachdem eine lautlose Stille eingetreten war, gab der König das Zeichen, daß er geneigt sey, die Glückwünsche der Mitglieder der beider Häuser des Landtags entgegenzunehmen. Der König war noch mit dem Krönungsmantel und der Krone begleitet und hielt das Scepter und den Reichsapfel in den Händen. Es naht sich zuerst der Präsident des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, welcher, auf den mittelsten Stufen der Freitreppe stehend, eine Anrede an den König richtete. In gleicher Weise richteten auch der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Simson, und der Obermarschall Graf Dohna-Laud, als Sprecher der Zeugen aus den Provinzen, Anreden an den König.

Der König grüßte gnädig jeden der Sprecher und richtete darauf unter bemerkbarer tiefer Rührung, jedoch mit fester und klarer Stimme, folgende Anrede an die Versammelten, welche dieselben entblößten Hauptes vernahmen:

Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem durch zeitgemäße Einrichtungen der Thron umgeben worden ist, besteige ich als sechster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte befundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete meines Volks, ich weiß es, haben mich bei diesem feierlichen Akt umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche mir seit meiner Thronbesteigung bewiesen wurde, und die mir soeben in erhebender Weise befundet wird, sind mir Bürge, daß ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebung und Opferwilligkeit meines Volks rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthaneneid meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jener Liebe und Anhänglichkeit, die mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereigniß zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben, denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, wenn die Einigkeit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt. So werden wir auf dem Wege beschworener Rechte den Gefahren einer bewegten Zeit, allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das waltete Gott!

Darauf trat der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, vor und verlas eine allerhöchste Botschaft, welche die Ständeserböhrungen, die Stiftung des neuen Ordens, Gnadenbezeugungen und eine umfassende Amnestie enthielt. Nachdem die Vorlesung beendet, rief der an der Freitreppe haltende Reichsherald die Worte: Es lebe der König! und tausendstimmiger Jubel wiederholte diesen Ruf unter Trompetenschall vielmal. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, wurde von der ganzen im Schlosse versammelten Menge das alte Kernlied: „Nun danket alle Gott“ in tausendstimmigem Chöre gesungen, womit die Feier endete. Während dieses ganzen feierlichen Aktes erschien die Königin im Krönungsmantel und mit der Krone auf dem Haupte in Begleitung der Kronprinzessin am offenen Fenster im ersten Stocke des königlichen Schlosses. Nachdem der König den Thron verlassen, entfernte sich auch die versammelte Menschenmenge in tiefer Ergriffenheit.

Nach der Krönung des Königs und der Königin fand im Moskowitersaale großes Diner Statt. Es waren 12 Tafeln gedeckt und soweit die Zahl der Minister reichte, hatte sich je einer an einer Tafel

plaziert. Ihre Majestäten hielten mit ihrem Hofstaat einen Umgang durch den Saal und begrüßten während desselben die geladenen Gäste.

Tages-Beignisse

Badnang, 4. Nov. Am gestrigen Abend fand hier aus Veranlassung der nahe bevorstehenden Wahl eines Landtags-Abgeordneten eine zum Mindesten von 150 Personen besuchte Wählerversammlung statt, welche sich mit Allen gegen Eine Stimme dahin aussprach, daß unter den verschiedenen Bewerbern der Herr Stadtschultheiß Schmückle von hier die zur Vertretung des hiesigen Bezirks geeignetste Persönlichkeit und deshalb ihr Kandidat sey.

Dies zur Nachricht an unsere Mitbürger auf dem Lande.

— **Stuttgart, 2. Nov. 33. R. H.** der Kronprinz und die Kronprinzessin haben von dem Landleben auf der Villa bei Berg Abschied genommen und sich ins Valois in der Stadt gezogen.

— **Stuttgart, 2. Nov.** Leider habe ich Ihnen heute einen ebenso unerwarteten als schmerzlichen Todesfall zu berichten. Der wackere Abgeordnete von Neckarsulm, Schultheiß Emerich in Dedheim, ist gestern Abend in der Nähe des K. Hoftheatergebäudes von einem Schläge betroffen plötzlich umgesunken und augenblicklich verschieden. Er war wegen seines biederen, offenen und fortdialen Wesens allgemein geachtet und beliebt. — Auf dem Bahnhofs wurde gestern einem Haberhändler, während er einen Augenblick abseits ging und unvorsichtiger Weise eine Tasche mit 525 fl. baar Geld unbeaufsichtigt liegen ließ, diese entwendet, ohne daß er bis jetzt eine Spur davon auffinden konnte.

— **München, 28. Okt.** Eine Versteigerung wie sie hier nicht alle Tage vorkommt, ist heute in der Theresienstraße abgehalten worden. Vor einigen Wochen war nämlich der Wirth zum Wittelsbacher Garten mit einer seiner Kellnerinnen (man hat es noch nicht ausfindig machen können, wohin) durchgebrannt. Er hat nicht nur Alles, was schnell zu Geld gemacht werden konnte, mitgenommen, sondern auch Schulden auf Schulden gehäuft, der Frau die Schmuckgegenstände verkauft, den Miethleuten den Zins vor dem Ziele unter Angabe dringender Zahlungen abgelockt und endlich noch drei unversorgte Kinder in Noth und Elend zurückgelassen. Heute nun sollten die dort vorhandenen Utensilien an die Meistbietenden versteigert werden. Es erschienen Strichlustige genug und vorzüglich Ländler und Gasthofbesitzer in reicher Anzahl; es erschien aber auch die schluchzende Wirthsfrau mit ihren weinenden Kindern. Nicht ein Gebot wurde von Seite des Publikums gelegt, das Unglück der hilflosen Familie hatte Alles so ergriffen, daß man unwillkürlich in die Tasche griff und Jedes nach Kräften zur Linderung beisteuerte. Ein Privatier aber kaufte schließlich alle Geräthschaften, ließ sie aber nicht abführen, sondern in die Gaststube zurückbringen, damit sich derselben die Wirthin neuerdings um einen kaum nennenswerthen Pachtzins bediene.

— **Bern, 31. Okt.** Nach einem regelmäßigen Streifzuge waadländischer Gensdarmen besetzte gestern Frankreich den auf schweizerischem Gebiet des Dappenthal gelegenen Weiler Gressoniere durch eine Abtheilung Gensdarmen und Militär aus Fort des Rouffes. Der Bundesrath, außerordentlich versammelt, beschloß, Feststellung des Thatsbestandes abzuwarten.

— **Bern, 1. Nov.** Der Gebietsverletzung im Dappenthal war am 22. Okt. die mündliche Erklärung des Hrn. v. Turgot vorausgegangen: Frankreich werde mit Waffengewalt die Waadländische Polizei an ihrer Funktionsausübung im Dappenthal verhindern. Der Bundesrath beschloß heute in Paris Beschwerde zu führen, und Genugthuung für flagrante Gebietsverletzung zu verlangen.

— Französische Blätter berichten, daß Napoleon dem Kaiser von Oesterreich für die Abtretung von Venetien die Herzegowina angeboten habe.

— Nahezu 60,000 Deutsche dienen im amerikanischen Heere. Der bedeutendste General der Union ist Fremont; er ist talentvoll, energisch, sehr reich und steht mit der Regierung auf schlechtem Fuße. Das Volk und seine Armee, zum großen Theil Deutsche, hat zu ihm solches Vertrauen, daß ihn die eifersüchtige Regierung nicht abzusehen mag, obwohl sie es gern thäte. Man traut dem Manne zu, daß er der Retter der Union werden könne, vielleicht aber auch ihr Diktator. Kein Prophet mag sagen, was über's Jahr aus der großen Union geworden seyn wird.

Badnang.

Nächsten Mittwoch beginnen unsere wöchentlichen geselligen Zusammenkünfte bei



wozu auch Nichtmitglieder stets freundlich eingeladen sind.

Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 31. Okt. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	—	6	54	—	—
" Dinkel . . .	5	12	5	5	4	58
" Haber . . .	3	34	3	30	3	27
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri. Weizen . . .	2	28	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	24	1	20	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	2	4	2	—	—	—
" Erbsen . . .	2	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	34	1	30	1	24
" Welschhorn . . .	1	32	1	28	1	24

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Besetzt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 90.

Freitag den 8. November

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stiftsgrundhof,
Gemeindeverbands Badnang.

Hofguts-Verkauf.

Hirschwirth Häuser in Stiftsgrundhof verkauft aus freier Hand sein ganzes Hofgut im Aufstreich, bestehend in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und dinglicher Schindwirthschaftsgerechtigkeit, das Gasthaus zum Hirsch;
- einer zweibarnigen Scheuer mit Stallungen, Brunnen beim Haus;
- 1 1/2 Mrg. 33,3 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 37 1/8 Mrg. 5,2 Rth. Acker,
- 14 1/8 Mrg. 47,0 Rth. Wiesen,
- 1/8 Mrg. 25,5 Rth. Weinberg,
- 4 1/8 Mrg. 47,1 Rth. Wald.

Der Weiler Stiftsgrundhof liegt eine Stunde von Badnang entfernt an der nach Winnenden führenden Straße.

Das Hofgut befindet sich in ganz gut erhaltenem Zustand.

Die Aufstreichsverhandlung findet
Mittwoch den 20. Nov. 1861,

Nachmittags 1 Uhr,

in Stiftsgrundhof im Hause des dortigen Anwalts statt.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden und werden Liebhaber, auswärtige mit Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 4. November 1861.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Harbach bei Murrhardt.

Schafwaide-Verpachtung.

Am Mittwoch den 13. November 1861 wird die hiesige Schafwaide in der Wohnung des Bürgermeisters dort öffentlich versteigert.



Schöllhütte,
Gemeinde Althütte.

Ein schöner nastloser
Sägfloß von Lindenholz,

15 Fuß lang, in mittlerem Durchmesser 16 Zoll stark, neben der Ortsstraße dahier liegend, kommt am

Freitag den 15. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. November 1861.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu er freundlichst einladet.



Bäcker Spörle.

Badnang.

Dankagung.

Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte meiner lieben Mutter sage ich hiemit den herzlichsten Dank.



David Traub, Wagnermeister.